Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (73)
ÖFFENTLICHER TEIL
AM 5. MAI 2025 UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Stephan Fey
Florian Gsell
Dirk Külzer
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Heinz Lieg

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Haushalt 2025 hier: Beschluss über den Haushalt 2025
3.	Heizkonzept Rathaus, Turnhalle, Grundschule, Ganztagsbetreuung hier: Konzeptvorstellung und Grundsatzbeschluss für eine ganzheitliche Lösung
4.	PV-Freiflächenanlagen hier: Kriterienkatalog der Gemeinde Hergatz
5.	Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen 2024 hier: Veröffentlichung der angenommenen Spenden
6.	Bauanträge / Bauvoranfragen
6.1	Antrag auf Baugenehmigung 05/2025 hier: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Engelitz 47
7.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der 73. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit 14 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderat Lieg ist entschuldigt. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderates bestehen nicht. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen, Herrn Armin Schneider von der Firma Arwego, der zu Top 3 geladen ist sowie Herrn Benjamin Schwärzler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Nr. 71 vom 17. März 2025 und Nr. 72 vom 7. April 2025 sollen genehmigt werden. Die Protokolle wurden vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Beschlüsse:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 71 vom 17. März 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 72 vom 7. April 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Haushalt 2025 **AZ:** 941
hier: Beschluss über den Haushalt 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Investitionsplan wurde in den Sitzungen vom 17.03.2025 und 07.04.2025 beraten. Die gewünschten Änderungen und Ergänzungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden eingearbeitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 wie folgt:

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Hergatz
Landkreis Lindau (Bodensee)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hergatz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.712.044 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.230.485 €.

§ 2

Es ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.060.317 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Hergatz, 05.05.2025

Oliver-Kersten Raab
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Heizkonzept Rathaus, Turnhalle, Grundschule, Ganztagsbetreuung **AZ:** 622
hier: Konzeptvorstellung und Grundsatzbeschluss für eine ganzheitliche Lösung

Für das Gebäudeensemble Rathaus, Turnhalle, Grundschule und zukünftiges Ganztagsgebäude ist die Erneuerung der Heiztechnik eingeplant. Im Haushalt 2025 sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 160.000 € eingestellt. In den vergangenen Monaten haben mehrere Gespräche stattgefunden zur Ermittlung eines tragfähigen und nachhaltigen Konzepts. Gemein-

sam mit der ARWEGO GmbH wurde ein Konzept erarbeitet, das nun im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Herr Armin Schneider von der Firma ARWEGO ist eingeladen und stellt die Präsentation vor.

Grundidee des Konzeptes ist es, die Gebäude mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe zu beheizen. Die Wärmepumpen sollen überwiegend über die bestehende PV-Anlage betrieben werden. Spitzen sollen über eine reduzierte Ölheizung aufgefangen werden.

Zur ersten Veranschaulichung folgendes Diagramm:

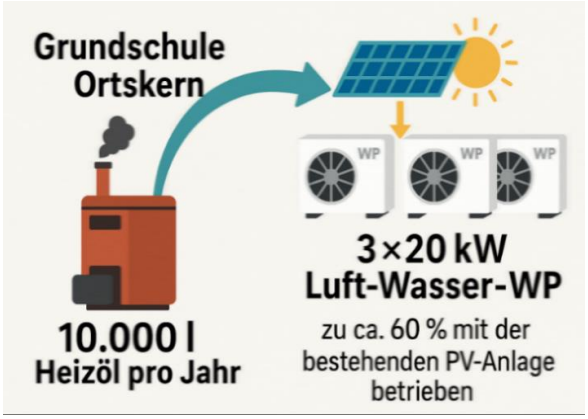

Sollte das Konzept auf Zustimmung stoßen, wäre eine Grundsatzentscheidung sinnvoll, sodass die Gemeindeverwaltung weitere Schritte zur Umsetzung vornehmen, insbesondere einen Förderantrag in die Wege leiten kann.

Diskussionsverlauf:
Herr Schneider präsentiert das erarbeitete Konzept. Er informiert, dass die alte Ölheizung in der Grundschule in die Jahre gekommen und eine langfristige Nutzung nicht möglich sei. Er beziffert den Verbrauch auf etwa 10.000 l pro Jahr, was in den reinen Verbrauchskosten rd. 11.000 Euro entspreche. Stattdessen sollen die Gebäude zukünftig mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe beheizt werden. Diese Anlage habe eine Heizleistung von bis zu 75 Kilowatt. Die Pumpen sollen zu 50 % über die bestehende PV-Anlage betrieben werden. Um Spitzen im Winter abzufangen, soll ein Öltank als Back-up verbleiben. Die Anschaffungskosten liegen bei rund 160.000 Euro plus vorsichtshalber 25.000 Euro als Puffer. Über eine KfW-Förderung könne die Gemeinde bis zu 35 % bekommen. Somit würden rd. 120.000 Euro Eigenanteil verbleiben. Im Gegenzug könne die Anlage, deren Lebensdauer auf 20 bis 25 Jahre beziffert werden könne, die Verbrauchskosten auf rund 4.650 Euro pro Jahr mehr als halbieren. Inklusive Neben- und Betriebskosten seien die Einsparungen wohl noch höher.

Herr Schneider beantwortet diverse Fragen aus dem Gremium. Fazit: Der Vorsitzende und das Gremium sehen in dem Konzept eine gute Lösung, zumal es sich um ein modulares System handelt, das bei Bedarf erweitert werden kann. Gemeinderätin Kirchmann gefällt die Kombination aus Bestehendem und Neuem und lobt Herrn Schneider für die defensive Berechnung. Die Auftragsvergabe soll laut Vorsitzenden in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt von dem vorgestellten Konzept zur Heizung des kommunalen Gebäudeensembles Rathaus, Turnhalle, Grundschule, zukünftiges Ganztagsgebäude zustimmend Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den weiteren organisatorischen Schritten bis zur Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4

PV-Freiflächenanlagen **AZ:** 8614
hier: Kriterienkatalog der Gemeinde Hergatz

In der GR-Klausur vom 14.02.2025 – 15.02.2025 wurde vereinbart, ein Energieteam zu gründen, das sich zunächst mit dem Thema der PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Hergatz befasst. Das Energieteam setzt sich zusammen aus den Gemeinderäten Armin Woll, Armin Müller, Andreas Roth, dem Vorsitzenden Oliver-Kersten Raab sowie dem Geschäftsleiter Frank Achberger. Die erste Sitzung des Energieteams fand am 06.03.2025 im Rathaus statt. Hier wurden verschiedene in Kommunen bereits bestehende Kriterienkataloge verglichen und die Verhältnisse in der Gemeinde Hergatz mit einbezogen. Mit berücksichtigt wurden auch die Daten aus dem Bayerischen Energieatlas zu PV-Potentialflächen und zur Wertigkeit von Böden sowie individuelle Erfahrungen und die Expertise der Mitglieder des Energieteams. Aus diesem Informationspool wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der vorab dem Gemeinderat übersandt wurde.

Kriterien der Gemeinde Hergatz für die Ausweisung und den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (PV-Kriterienkatalog):

PV-Kriterienkatalog:

1. **Sichtbarkeit/Landschaftsbild**
   a. Bei der Standortwahl der Anlagen ist auf eine möglichst geringe Einsehbarkeit von geschlossenen Wohnbebauungen und von Bauernhöfen zu achten.
   b. Bei der Planung ist eine mögliche Blendwirkung aufzunehmen.
   c. Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass die Anlagen das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen. Nicht geeignet sind Anlagen, die eine erhebliche Störung des Orts-, Kultur- und Landschaftsbildes darstellen, vor allem von unter besonderen gesetzlichen Schutz stehenden Gebieten sowie weithin sichtbaren, das Landschaftsbild prägenden, wertvollen Landschaftsteilen sowie Landschaftsteilen, die der Naherholung dienen.

2. **Ausgestaltung der Anlage**
   a. Inklusive aller Gebäudeteile hat der Versiegelungsgrad max. 5 % zu betragen.
   b. Max. 50 % der Fläche darf von Modultischen überdeckt sein.
   c. Der Mindestabstand zwischen Unterkante der Module und der Bodenoberfläche hat min. 80 cm zu betragen.
   d. Die Modulabstände sind so zu gestalten, dass eine ausreichende Begrünung mit regionaltypischen Pflanzen gewährleistet ist.
   e. Die Einzäunung der Anlage hat mit einem Bodenabstand von mind. 15 bis 20 cm zu erfolgen.
   f. Eine nächtliche Beleuchtung ist auszuschließen.

Gemeinderat Woll bittet um Änderungen unter 1b. und 2d.:
1. b. Bei der Planung ist eine mögliche Blendwirkung hinsichtlich Bebauung und Verkehr zu berücksichtigen und möglichst zu vermeiden.
2. d. Die PV-Freiflächenanlage mit ihrer Umgrenzung ist so zu gestalten, dass eine ausreichende Begrünung gewährleistet ist. Für die Begrünung sind gebietseigene Pflanzen zu verwenden. Für Aussaaten ist gebietseigenes Saatgut zu verwenden.

3. **Flächenverfügbarkeit/landwirtschaftliche Produktion**
   a. Auf landwirtschaftlichen Flächen mit wertvollen Böden (Klasse 4 oder höher, 61 Bodenwertpunkte oder höher) ist der Bau von PV-Anlagen nur als Agri-PV geeignet. Es wird ergänzend auf die Bodenwertkarte des Energieatlas Bayern verwiesen.
   b. In Anbetracht des Spannungsverhältnisses zwischen landwirtschaftlicher Produktionsfläche und PV-Freiflächenanlagen, werden Agri-Photovoltaik-Anlagen (Agri-PV) grundsätzlich befürwortet.

4. **Natur-, Arten- und Gewässerschutz**
   a. Generell von einer Bebauung ausgeschlossen sind Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmäler, Natura 2000-Gebiete.
   b. Zusätzlich sind Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege, gesetzlich geschützte Biotope und Streuobstwiesen von einer Bebauung ausgeschlossen

c. Sind vom Bau direkt Fortpflanzungs-, Ruhestätten und essentielle Rastflächen streng geschützter Arten betroffen, so sind diese Gebiete ebenfalls vom Bau auszuschließen.
d. Auf Waldflächen ist der Bau von PV-Anlagen ausgeschlossen.
e. Die Gestaltung und Pflege der PV-Anlagen sollen zu einem ökologischen Mehrwert beitragen.
f. Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Chemikalien sollen nicht eingesetzt werden. Zudem wird auf die gesetzlichen Vorgaben verwiesen.
g. Zusätzlich sind, in Absprache mit der Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde, Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umzusetzen (standortspezifische Festlegung), wie z.B. die Anlage von Nisthilfen für Reptilien, Vögel und Insekten (Steinriegel, Totholzhaufen, Nistkästen, Insektenhotels, etc.) und offene Bodenstellen mit ausreichender Besonnung.

5. Regionale Wertschöpfung

a. Bürgerbeteiligungen/Bürger-Landwirte-Projekte, Kooperationsprojekte oder Bürgergenossenschaften sind wünschenswert.
b. Anlagen, welche der Eigenstromnutzung dienen sind erwünscht.
c. Anlagen, welche von Landwirten selbst betrieben werden, sind erwünscht.
d. Der Betriebssitz der Anlage soll in der Gemeinde Hergatz liegen.

6. Mindestabstandsradien

a. Abstandsradien zur bebauten Ortschaft und Kulturdenkmäler werden im Einzelfall beurteilt. Ein Abstand von 100 Metern soll im Regelfall nicht unterschritten werden.
b. Der Mindestabstand zu den in 4. a. gelisteten Gebieten wird im Einzelfall beurteilt.
c. Der Der Mindestabstand zu Waldflächen beträgt 30 Meter.
d. Der Mindestabstand zu biozönotisch bedeutsamen Fließgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie wird im Einzelfall beurteilt.
e. Der Mindestabstand zu stehenden Gewässern wird im Einzelfall beurteilt.

7. Projektgröße/Flächeninanspruchnahme

a. Ein Solarpark kann sich über mehrere Flurstücke und auch über Flächen unterschiedlicher Eigentümer erstrecken.

8. Vorgehensweise

a. Die endgültige Entscheidung über eine Flächenausweisung (Änderung Flächennutzungsplan und Ausstellung eines Bebauungsplanes) bleibt im Einzelfall dem Gemeinderat vorbehalten
b. Bei Stilllegung der Anlage, hat der vollständige Rückbau innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Repowering an gleicher Stelle ist generell möglich.

Der Kriterienkatalog ist ein internes Arbeitspapier der Gemeinde Hergatz und löst keine Rechtswirkung gegenüber Projektentwicklern und Antragstellenden aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kriterien der Gemeinde Hergatz für die Ausweisung und den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (PV-Kriterienkatalog) der Gemeinde Hergatz vom 05.05.2025 mit den Änderungen bezüglich Blendwirkung (1. b.) und Begrünung (2. d.).

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen 2024 **AZ:** 9503
hier: Veröffentlichung der angenommenen Spenden

Auf Grundlage der Handlungsempfehlung der Staatsministerien der Justiz und des Inneren und mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2020 sind die Spendenaktivitäten an die Gemeinde einmal jährlich zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2024 stellt sich dies wie folgt dar:

Auflistung aller angenommenen und abgelehnten Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen gemäß Beschluss vom 12.10.2020:

lfdNr.	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck - Empfänger innerhalb der Gemeinde (z.B. Feuerwehr, Kindergarten)	Betrag	Geld- oder Sachspende	Datum der Spende	Angenommen oder abgelehnt durch .. am ..
1	Sparkasse Schwaben-Bodensee	Kindergarten	100,00 €	Geldspende	26.08.2024	Annahme 2.Bgm am 27.08.2024
2	Frank Heidemann	Spende für Beschaffung Hundetoilette	600,00 €	Geldspende	20.09.2024	Annahme Gemeinderat am 09.09.2024
	Summe:		700,00 €			

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 6

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 6.1

Antrag auf Baugenehmigung 05/2025 **AZ:** 6024.04
hier: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Engelitz 47

Bauort: Engelitz 47, Hergatz
Flst. 682/15, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (Art. 34 BauGB).

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 682/15, Gemarkung Wohmbrechts, Engelitz 47, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 7

Sonstiges / Anträge **AZ: 0241**

Informationen des Vorsitzenden

Kostenübersicht Kindergarten Stand 05.05.2025

Leistung	Kostenberechnung	Kostenstand
Baukonstruktion	77.300,00	77.091,29
Technische Anlagen	60.000,00	47.244,68
Außenanlagen	0,00	0,00
Ausstattung	10.700,00	9.632,71
Baunebenkosten	25.000,00	24.446,34
Gesamtkosten	**173.000,00**	**158.415,02**

Ersparnis gegenüber Berechnung: 14.584,98 €

Kostenübersicht Bauhofbetriebsgebäude Stand 05.05.2025

Leistung	Kostenberechnung	Kostenstand
Rohbau	1.562.480,00	1.606.472,25
Ausbau	259.130,00	233.678,46
Baustellensicherung	103.370,00	4.000,00
Summe Baukonstruktion	**1.924.980,00**	**1.844.150,71**
Technische Anlagen	693.070,00	503.931,52
Summe Bauwerk	**2.618.050,00**	**2.348.082,23**
Außenanlagen	228.020,00	241.589,77
Ausstattung	11.900,00	9.955,72
Baunebenkosten	743.070,00	672.742,58
Gesamtkosten	**3.601.040,00**	**3.272.370,30**

Ersparnis gegenüber Berechnung: 328.669,70 €

Zusatzkosten Ausstattung:

- Salzsilo: ca. 38.258,50 €
- Ausstattungspauschale Vermögenshaushalt (Regale, Möblierung; Werkzeuge): 50.000 €

Der Gemeinderat nimmt von den Kostenübersichten Kenntnis.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Linke erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bebauungsplanvorhaben „Wohnen am Mockelweiher“, welches im Gemeinderat vorgestellt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass bisher weder eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen erfolgte noch weitere Informationen hinsichtlich einer möglichen Erschließung vom Ingenieurbüro geliefert wurden. Auf Bitte von Gemeinderätin Paintner soll diesbezüglich nachgefragt werden, damit die Bürger aus Schwarzenberger informiert werden können.

Gemeinderätin Kirchmann interessiert die Umsetzung der Neuerung im Passwesen ab 1. Mai 2025, dass nur noch digitale biometrische Lichtbilder verwendet werden dürfen. Können diese Lichtbilder direkt im Bürgerbüro aufgenommen werden? Herr Achberger informiert, dass das Aufnahmegerät von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellt werden soll. Sobald dieser Service bereitgestellt werden kann, erhalten Bürgerinnen und Bürger Info. Eine Gebühr von voraussichtlich 6 Euro pro Lichtbild werde anfallen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:00 Uhr.

Der Vorsitzende	Schriftführerin
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab	*Andrea Steffey*